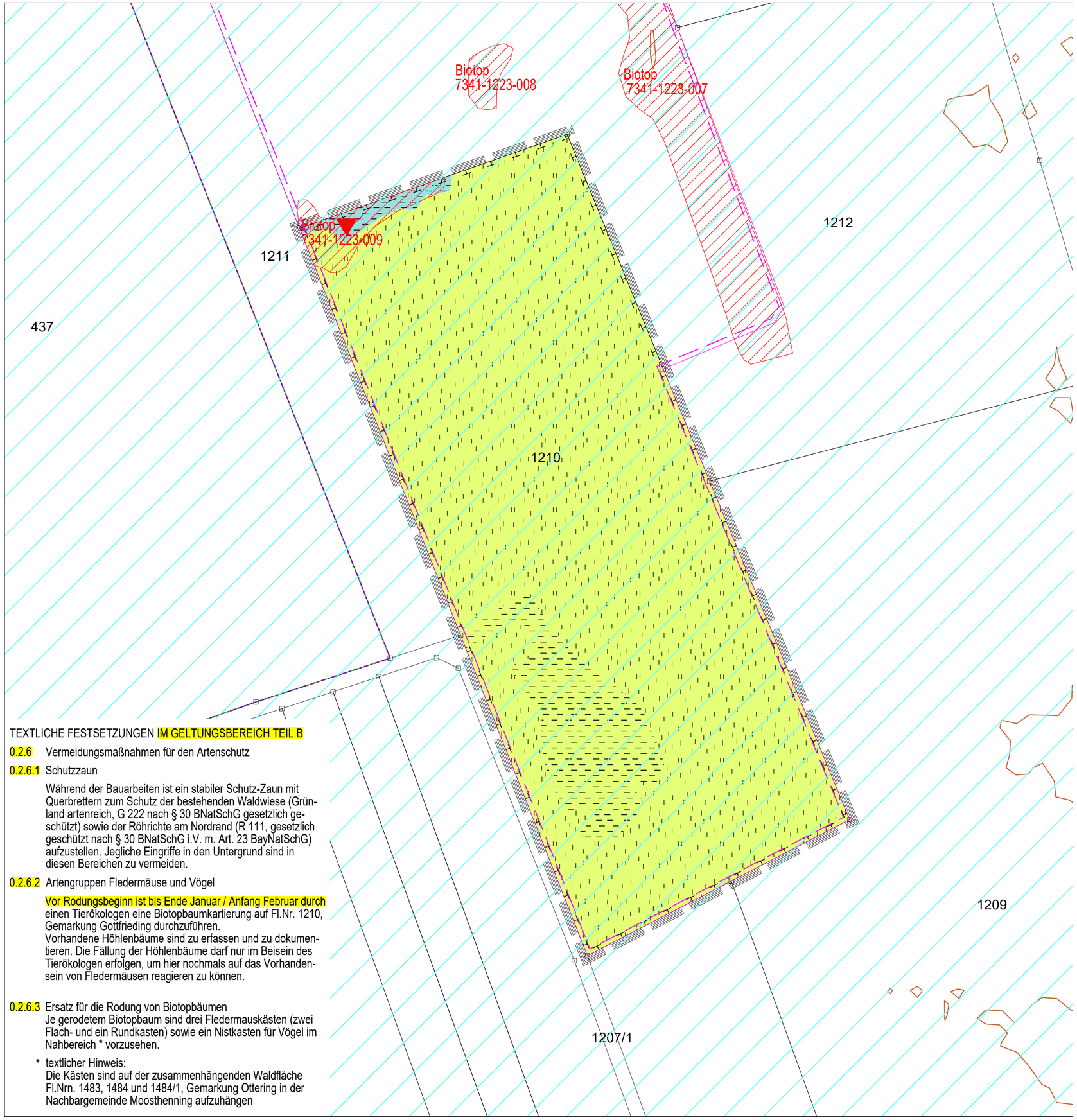

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN IM GELTUNGSBEREICH TEIL B

Geltungsbereich Teil B
Umgriff 28.348 m²

Maßnahmen für den Artenschutz -
hier Herstellung eines Lebensraumes für den großen Brachvogel

Entwicklung einer Feuchtwiese (G 221)

Grünland, artenreiche Feuchtwiese (G 222) in Waldlichtung, nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt / Röhrichte (R 111), gesetzlich geschützt nach § 30 BNatSchG i.V. m. Art. 23 BayNatSchG

PLANLICHE HINWEISE

Umgrenzung Fauna-Flora-Habitat (Natura 2000), hier FFH-Gebiet 7341-371„Mettenbacher, Grießenbacher und Königsauer Moos (Unteres Isartal)“ / Vogelschutzgebiet (Natura 2000) SPA-Gebiet 7341-471 „Wiesenbrütergebiete im Unteren Isartal“

Biotop 7341-1223
amtlich kartierte Biotope
(LfU, Stand 2014)

1210 415
Höhenlinien bestehendes Gelände laut GeodatenOnline / Grundstücksgrenzen mit Flurnummern

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.06.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans in der Fassung vom 02.06.2025 hat in der Zeit vom 11.06.2025 bis 14.07.2025 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans in der Fassung vom 02.06.2025 hat in der Zeit vom 11.06.2025 bis 14.07.2025 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans in der Fassung vom 13.10.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.10.2025 bis 26.11.2025 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans in der Fassung vom 13.10.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 24.10.2025 bis 26.11.2025 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurde folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit vorgehalten: Öffentliche Auslegung im Rathaus Mamming, Hauptstr. 15, 94437 Mamming, Zimmer 14, 1. Stock (Montag bis Dienstag: 7.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr; Mittwoch: 7.30 – 12.00 Uhr; Donnerstag: 7.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr; Freitag: 7.30 – 11.00 Uhr) und in der Gemeindekanzlei Gottfrieding, Bahnhofstr. 6, 84177 Gottfrieding, mittwochs in der Zeit von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
6. Der erneute Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans in der Fassung vom 22.12.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... nochmals im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurde folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit vorgehalten: Öffentliche Auslegung im Rathaus Mamming und der Gemeindekanzlei Gottfrieding, Adressen und Öffnungszeiten siehe oben unter Punkt 5. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
7. Zu dem erneuten Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans in der Fassung vom 22.12.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
8. Die Gemeinde Gottfrieding hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... den Bebauungs- und Grünordnungsplan gem. §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

   ....., den .....
   (Gemeinde)
   ..... (Siegel)
   Bürgermeister

   ausgefertigt

   ....., den .....
   (Gemeinde)
   ..... (Siegel)
   Bürgermeister
9. er Satzungsbeschluss zu dem Bebauungs- und Grünordnungsplan wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindekanzlei und dem Rathaus Mamming zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S.1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

   ....., den .....
   (Gemeinde)
   ..... (Siegel)
   Bürgermeister

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN IM GELTUNGSBEREICH TEIL B

0.2.6 Vermeidungsmaßnahmen für den Artenschutz

0.2.6.1 Schutzzaun

Während der Bauarbeiten ist ein stabiler Schutz-Zaun mit Querbrettern zum Schutz der bestehenden Waldwiese (Grünland artenreich, G 222 nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt) sowie der Röhrichte am Nordrand (R 111, gesetzlich geschützt nach § 30 BNatSchG i.V. m. Art. 23 BayNatSchG) aufzustellen. Jegliche Eingriffe in den Untergrund sind in diesen Bereichen zu vermeiden.

0.2.6.2 Artengruppen Fledermäuse und Vögel

Vor Rodungsbeginn ist bis Ende Januar / Anfang Februar durch einen Tierökologen eine Biotopbaumkartierung auf Fl.Nr. 1210, Gemarkung Gottfrieding durchzuführen.
Vorhandene Höhlenbäume sind zu erfassen und zu dokumentieren. Die Fällung der Höhlenbäume darf nur im Beisein des Tierökologen erfolgen, um hier nochmals auf das Vorhandensein von Fledermäusen reagieren zu können.

0.2.6.3 Ersatz für die Rodung von Biotopbäumen
Je gerodetem Biotopbaum sind drei Fledermauskästen (zwei Flach- und ein Rundkasten) sowie ein Nistkasten für Vögel im Nahbereich * vorzusehen.

* textlicher Hinweis:
Die Kästen sind auf der zusammenhängenden Waldfläche Fl.Nrn. 1483, 1484 und 1484/1, Gemarkung Ottering in der Nachbargemeinde Moosthenning aufzuhängen

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN
INDUSTRIEGEBIET GOTTFRIEDING WEST TEIL B

GEMEINDE GOTTFRIEDING LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

im Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB und zugleich Wiederholung des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB

ENTWURF TEIL B M 1 : 1.000

22. Dezember 2025 Bearbeitung: Linke, Buhr

Planformat: 59,4 x 42 cm

LINKE + KERLING
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA
Papiererstraße 16 84034 Landshut
Tel. / Fax: 0871/273936 e-mail: kerling-linke@t-online.de